

Workshop Herdenschafthaltung

Informationen zur Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung ab 01.01.2026



Allgemeines zur Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung

- | Zuwendungszweck : Ausgleich der Mehraufwendungen für den Herdenschutz
- | Ziel: Bestandsrückgang bei Schafen und Ziegen in Sachsen entgegenwirken
- | Eckdaten:
 - | Haltung von Schafen/Ziegen, die zum 1. Januar älter als 9 Monate sind
 - | Zuwendung ab **37 Tieren** (Bagatellgrenze)
 - | Haltungszeitraum: 1. April bis 15. September, Beweidung von Grünlandflächen, Aufrechterhaltung von wolfsabwehrenden Maßnahmen
 - | Verpflichtungszeitraum: **5 Jahre**
 - | Antragstellung bis 31. März, Verwendungsnachweis bis 15. Oktober
 - | Bestandsrückgang innerhalb des Verpflichtungszeitraumes um max. 20 Prozent

Allgemeines zur Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung

| Höhe der Förderung: bis zu 55 Euro je Schaf/Ziege

- | Kalkulation beruht auf den zusätzlichen Arbeitsaufwendungen für wolfsabwehrende Maßnahmen:
 - | Minderung des Bewuchses zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Elektronetze und des Zaunes
 - | Rüstzeiten zur Durchführung der obengenannten Maßnahme
 - | Zeitweise Installation eines Flatterbandes
 - | Kontrollgänge und Dokumentation

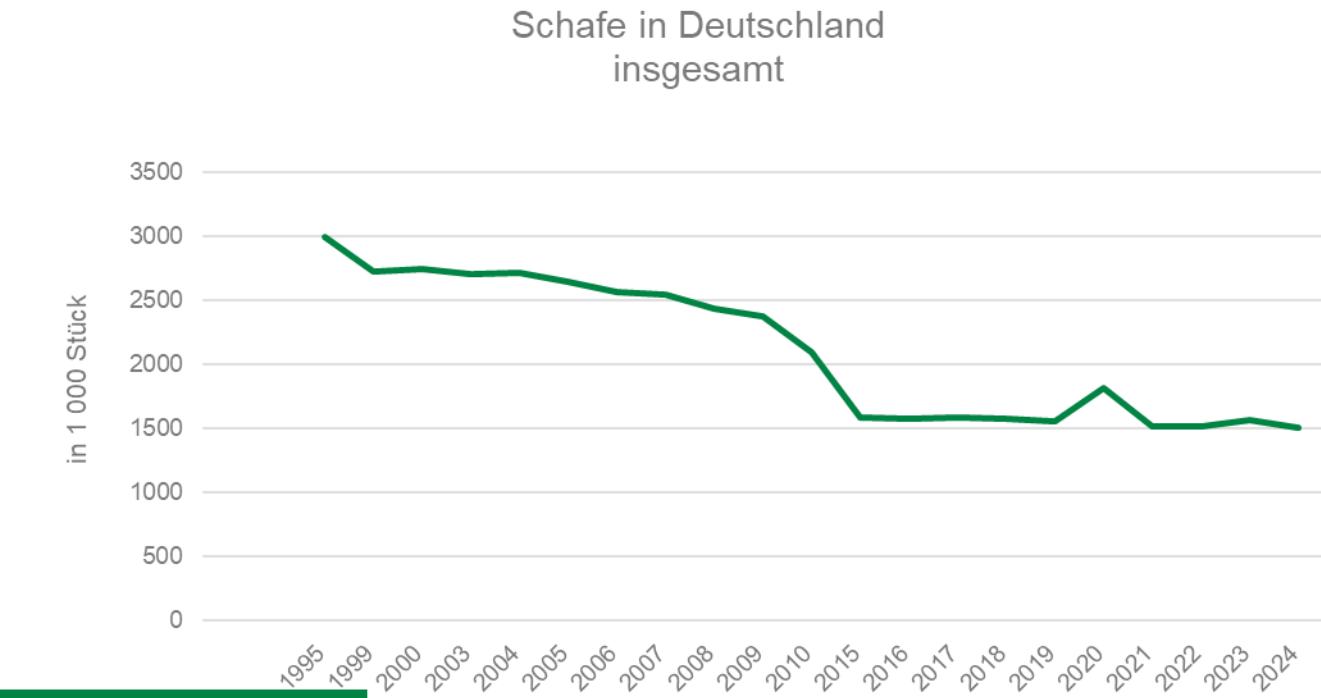
Fördersummen - Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung

I Antragsjahr 2025

Erstantragstellung	Anzahl geförderter Tiere	Fördersumme in EUR
2021	38.750	2.131.250
2022	7.985	439.175
2023	2.914	160.270
2024	3.373	185.515
2025	425	23.375
Gesamt	53.447	2.939.585

Bestandsentwicklung

- | Bundesweit deutlicher Rückgang in den Schafbeständen (2000: 2,7 Mio. Schafe, 2024: 1,5 Mio. Schafe)
- | Bestandsentwicklung Schafe Sachsen:



	Betriebe mit Schafhaltung (gerundet)	Anzahl Schafe	Veränderung zum Vorjahr
11/2015	400	69.300	
11/2020	500	65.200	
11/2021	500	64.000	-1.200
11/2022	420	62.400	-1.600
11/2023	420	66.300	3.900
11/2024	470	69.900	3.600

(Statistisches Bundesamt, Stand 16.01.2025)

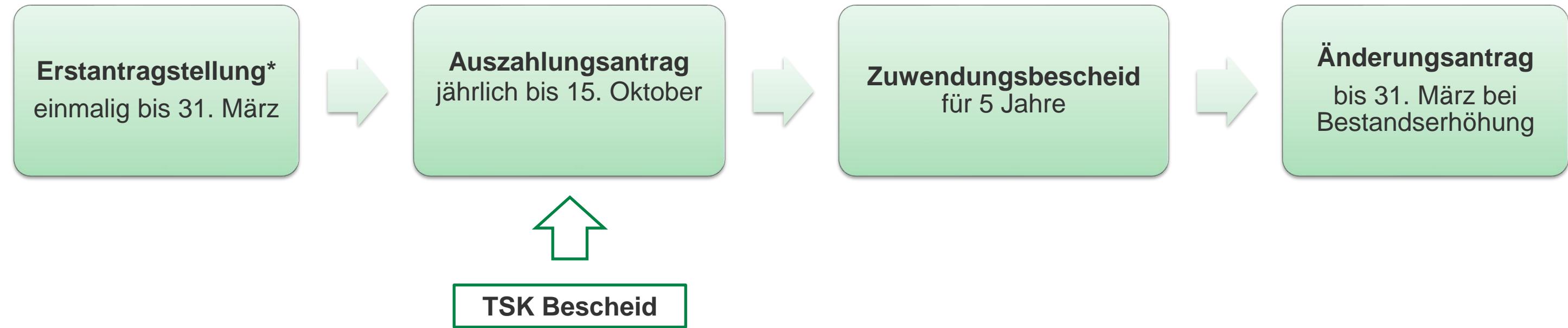


Förderung erzielt beabsichtigte Wirkung

FRL SZH - Was ist neu ab 2026?

- | ein Zuwendungsbescheid für 5 Jahre → Sicherung der Mittel für diesen Zeitraum
- | Jährlicher Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis bis 15. Oktober
- | Im März keine Einreichung des TSK Bescheides erforderlich
- | grundsätzlich einmalige Bestandserhöhung im gesamten Verpflichtungszeitraum
 - Bestandserhöhung erfordert Änderungsantrag (bis 31. März des jeweiligen Jahres)
- | Bestandsregister unabhängig von VVVO
- | letztmalige Neuangantragstellung im Jahr 2029

FRL SZH - Was ist neu ab 2026?



*nach Beendigung des derzeitigen Verpflichtungszeitraumes möglich

FRL SZH - Was ist neu ab 2026?

| Digitalisierung der Förderrichtlinie:

- | Zuständigkeit liegt beim SMF
- | Aktuelle Finalisierung des Erstantrages
- | Auszahlungsantrag plus Einreichung des Verwendungsnachweises sowie Änderungsantrag sind in Erarbeitung
- | Neben Eintrag persönlicher Daten überwiegend Checkboxen



Einfachere Beantragung der Förderung, Auszahlung, Verwendungsnachweis

Vorteile der geänderten FRL SZH

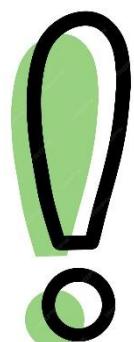
- nur noch ein Behördenkontakt im Jahr nach dem Erstantragsjahr
- zeitlich größere Unabhängigkeit von dem jährlichen TSK Bescheid
- einmaliger Zuwendungsbescheid
- Sicherung der Prämie über den kompletten Verpflichtungszeitraum



Erfüllung des Koalitionsvertrags: „Ausgleich der Mehraufwendungen durch Arbeit, Herdenschutz und Schutzeinrichtungen“



Beachtung der zukünftigen Haushaltsplanungen – Sparzwang der Staatsregierung



gesetzliche Regelungen Wolf:
BNatschG → Jagdrecht

Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter durch den Freistaat

- Präventiver Herdenschutz im Rahmen der FRL Natürliches Erbe
- Mehraufwendungen Herdenschutz im Rahmen der FRL SZH
- Gekoppelte Prämie im Rahmen der 1. Säule DZ
- Erhaltungs-/Zuchtpremie für gefährdete Rassen im Rahmen der FRL Tierzucht
- Förderung der Naturschutzgerechten Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen/ Ziegen – GL 4a im Rahmen der FRL AUK/2023 sowie die speziellen Grünlandnutzungen der AUK
- Öko-Regelungen der 1. Säule DZ